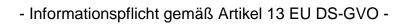
Datenschutzinformation





zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Anerkennung ausländischer Entscheidungen in
	Ehesachen
Erhebende Stelle	Gemeinde Nattheim
	Fleinheimer Str. 2
	89564 Nattheim
Verantwortlicher nach	Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Behördl.	datenschutz@nattheim.de
Datenschutzbeauftragter	
Zweck der	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von
Datenverarbeitung,	§ 107 FamFG zum Zweck der Anerkennung
Rechtsgrundlage	ausländischer Entscheidungen in Ehesachen erhoben
	und verarbeitet.
Geplante	Die Daten werden ab Erhebung für 120 Tage
Speicherungsdauer	gespeichert.
Empfänger oder	Standesamt Nattheim
Kategorie von	Oberlandesgericht Stuttgart
Empfängern der Daten	g g
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der
	Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung
	personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die
	Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die
	Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu
	verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür
	vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten
	personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu
	erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21
	DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die
	Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
	Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich
	beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
	poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten
bereitzustellen, Folgen	Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten
der Verweigerung	bereitzustellen. Sind Sie mit der Bearbeitung der Daten
der verweigerung	nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerungen in der
	Bearbeitung führen bzw. Ihr Antrag nicht bearbeitet
	werden.
	wordon.